

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0078/IX aus der 10. BVV vom 19.05.2023, Wohnbebauung Kaufpark Eiche - Infrastruktur einfordern und bezirkliche Interessen frühzeitig wahren!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird gefolgt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auf die notwendige zeitgleiche Realisierung von Infrastruktur wie Schulen, Kitas, ärztliche Versorgung sowie einer verbesserten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr hingewiesen.

Außerdem wurde bei dem Gespräch mit dem Bürgermeister von Ahrensfelde vereinbart, dass man zum Vorhaben über das förmliche Bebauungsplanverfahren hinaus im Gespräch bleibt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, hat dementsprechend im Jahr 2022 im Rahmen des Bebauungsplans „Wohnen und Leben am Kaufpark“, OT Eiche, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Im Parallelverfahren zur 5. Flächennutzungsplanänderung zum Änderungsbereich „Wohnen und Leben am Kaufpark“ der Gemeinde Ahrensfelde, OT Eiche, frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, wurde die gleiche Stellungnahme an die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gesandt.

Im Jahr 2023 wurde das Bezirksamt erneut an beiden Verfahren, wie oben aufgeführt, beteiligt. Eine erneute Stellungnahme erübrigte sich, da alle angemerkten Belange aus 2022, die für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Bedeutung sein könnten, in den Unterlagen zum Bebauungsplan 2023 korrigiert wurden.

Die Versorgung mit Kindertagesstätten und Schulen in der Gemeinde Ahrensfelde ist grundsätzlich gewährleistet. Die finanzielle Beteiligung des Vorhabenträgers am Ausbau der sozialen Infrastruktur ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die ärztliche Versorgung wird nicht über ein B-Planverfahren geregelt.

Die Prüfung der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr liegt in der Zuständigkeit der Verkehrsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg.

Juliane Witt
für die Bezirksbürgermeisterin

Heike Wessoly
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung